

Sperrgutabfuhr

Sperrgut

Seit Januar 2013 kann Sperrgut wöchentlich zusammen mit der Hauskehrtabfuhr entsorgt werden. Wichtig: **Sperrgut ist gebührenpflichtig** und daher mit der entsprechenden Anzahl Kehrlichtmarken (orange) zu versehen, je 5 kg = 1 Kehrlichtmarke. Die frühere Grobsperrgutsammlung entfällt.

Als Sperrgut gelten brennbare Abfälle und Gegenstände, welche im Kehrlichtsack nicht Platz haben und keiner Separatsammlung zugeführt werden können (kein Metall, keine Geräte). Folgende maximale Dimensionen sind einzuhalten:



- Maximales Gewicht: 30 kg
- Maximale Abmessungen: 1,0 m x 1,5 m x 2,5 m
- grössere Abmessungen: Güter bei Lieferung von neuer Ware austauschen lassen oder Entsorgungszentren in der Region beauftragen (Adressen siehe Abfuhrkalender, Seite 4 [Abfuhrkalender 2026 \[pdf, 2.6 MB\]](#))

Details zu Verkaufsstellen der Gebührenmarken, Abfuhrunternehmen oder Termine entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender.

Tipp

Anstatt nicht mehr benötigte Gegenstände wie Möbel, Geräte oder Bauteile als Abfall zu entsorgen, können Sie diese gegebenenfalls zur weiteren Verwendung an eine Brockenstube (brockisearch.ch) oder die Bauteilbörse (bauteilboerse-basel.ch) abgeben.

Wichtig Bitte entfernen Sie alle Metallteile und versehen Sie das Sperrgut mit der entsprechenden Anzahl Kehrlichtmarken. Keine Elektro-/Elektronik-Geräte.

Dokumentation

- [Abfuhrkalender 2026 \[pdf, 2.6 MB\]](#)
- [Beiblatt Sperrgut \[pdf\]](#)

Zuständige Abteilung: [Verkehr, Tiefbau und Umwelt](#)

Fragen und Auskünfte

[Pecnik Andreas](#)

[Werkhof](#)

Telefon

061 425 53 25

061 421 38 52
